

Unterrichtung

***über die Ergebnisse der Sitzung des Ortsgemeinderates
Heidenburg am Donnerstag, den 27. Januar 2022***

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Forstwirtschaftsplan 2022
3. Zaun Kinderspielplatz
4. Friedhof Vertrag Grabaushub
5. Teilnahme an den Bündelausschreibungen Strom ab Lieferbeginn im Rahmen der 5. Bündelausschreibung Strom 01.01.2023
6. Vorberatung Haushaltsplan 2022
7. Ausführung der bisher gefassten Beschlüsse
8. Informationen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstückangelegenheiten
2. Informationen

I. Öffentlicher Teil

9. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Von der nach § 16 a GemO und § 21 der Mustergeschäftsordnung eingeräumten Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, wird kein Gebrauch gemacht.

Zu TOP 2: Forstwirtschaftsplan 2022

Der Vorsitzende übergibt das Wort zur Erläuterung des Forstwirtschaftsplans 2022 an Revierleiter Meyer. Dieser teilt mit, dass im letzten Jahr eine waldfreundliche Witterung festzustellen war und dadurch sich der Anfall an Schadholz gegenüber dem Vorjahr reduziert hat. Aufgrund dieser Entwicklung konnte das Forstwirtschaftsjahr 2021 mit einem Überschuss von 15.189 € abschließen.

Für das Forstwirtschaftsjahr 2022 erfolgt eine Aufforstung in den Abteilungen 16, 1, aus Mischbeständen mit Bergahorn, Buche und Douglasie. In der Abteilung 2 wird der Voranbau mit Tanne und Buche vorgesehen. Die nächste Waldgeneration (Verjüngung) wird unter dem Altbestand bereits in die Wege geleitet. Vorgesehen ist

die der Pflanzung schattentoleranter Baumarten (Tanne, Buche, Linde). Die Kosten für die Pflanzungen belaufen sich auf 17.000 €.

Die Aufwendungen gegen Wildverbiss betragen 6.700 €, hier werden Kreppband beim Laubholz sowie farbige Verbisschutzkappen bei Nadelhölzern eingesetzt.

Für die Kontrolle und Pflege zur Verkehrssicherung des Straßenschutzwaldes werden 1.300 € aufgewandt.

Die Kosten für die touristische Nutzung betragen 900 €, für die Unterhaltung und Pflege des Wegenetzes für die verschiedenen Waldnutzungen werden 8.000 € in Ansatz gebracht.

Für Revierleitung und technische Produktionsleitung entstehen Kosten in Höhe von 14.800 €, wobei vom Land 10 % mehr als in den Vorjahren übernommen werden. Aufwendungen für die technische Produktionsleitung werden eventuell vom Land übernommen.

Die Forstverbandsumlage für die gemeinsame Beschäftigung der Waldarbeiter sowie die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten und Maschinen für die im Forstverband Büdlich zusammengeschlossenen 7 Nachbargemeinden beträgt für die Ortsgemeinde anteilig 4.500 €.

11.950 € werden für Versicherungen, Steuern und Umlagen verausgabt, der Schadenersatz für Wildverbiss beträgt 2.650 €.

Die Kosten für die Holzernte belaufen sich auf 45.480 €, wobei Erlöse in Höhe von 123.255 € erwartet werden, was einem Finanzergebnis von rund 78.000 € entspricht.

An Zuschüssen für die Wiederaufforstung werden 7.500 € erwartet, zusammen mit ca. 1.400 € für die Käferholzernte ergibt sich ein Betrag in Höhe von 8.900 €.

Aus dem Verkauf von Schmuckkreisern etc. ergibt sich ein voraussichtlicher Erlös in Höhe von 4.000 €. Hier werden Waldarbeiterkosten in Höhe von 400 € anfallen.

Somit ergibt sich das forstwirtschaftliche Ergebnis für das Jahr 2022 in Höhe von 32.275 €.

Es wird eine Preiserhöhung beim Brennholzverkauf empfohlen, da im Allgemeinen die Holzpreise im letzten Jahr gestiegen sind. Aus dem Rat wird vorgeschlagen den Holzpreis für das Laub-Hartholz von bisher 35 € auf 36 € und für das Laub-Weichholz von bisher 24,50 € auf 26 € pro fm zu erhöhen.

Herr Meyer beantwortet die aus dem Rat gestellten Fragen.

Ortsbürgermeister Kolz bedankt sich bei Revierleiter Meyer für die geleistete Arbeit und die Aufstellung des Forstwirtschaftsplans 2022.

Er schlägt vor, dass dem Forstwirtschaftsplan 2022 in der vorgelegten Form, unter Berücksichtigung der beschlossenen Brennholzpreise, zuzustimmen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 1 Enthaltung.

Zu TOP 3: Zaun Kinderspielplatz

Der Jägerzaun am Spielplatz ist in die Jahre gekommen. Verschiedene Hölzer sind lose und die Nägel verrostet. Ein Jägerzaun wird nicht mehr für einen Spielplatz verbaut, da aufgrund der spitzen Enden erhebliche Verletzungsgefahr besteht. Daher hat der Spielplatzprüfer angeordnet, dass die Enden des Zaunes mit einer zusätzlichen Verlattung abgesichert werden. Aufgrund des schlechten Zustandes des Zaunes wurden Angebote für Material zur Installierung eines neuen Zaunes

eingeholt. Die Kosten für das Material betragen nach dem wirtschaftlichsten Angebot um die 1.500 €. Der Zaun soll in Eigenleistung installiert werden.

Vom Rat wird befürwortet, dass der Zaun komplett erneuert wird. Bevor das Material für den neuen Zaun angeschafft wird, soll der Sicherheitsbeauftragte das vorliegende Angebot in Bezug auf die Geeignetheit für den Spielplatz prüfen.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Für den Kinderspielplatz soll laut vorliegendem Angebot das Material für einen neuen Zaun angeschafft werden. Vor der Anschaffung wird das Angebot zur Prüfung dem Sicherheitsbeauftragten vorgelegt. Der Zaun wird in Eigenleistung installiert.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 4: Friedhof Vertrag Grabaushub

Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass die Fa. Basten, die bisher die Grabaushübe vorgenommen hat, nicht mehr existiert. Für den Aushub der Grabstellen müsse daher ein neuer Vertragspartner gesucht und entsprechende Verträge abgeschlossen werden. Die Verbandsgemeindeverwaltung hat sich im Vorfeld auch für andere Ortsgemeinden in der gleichen Situation um Angebote bemüht. Die Resonanz war eher gering.

Dem Ortsgemeinderat liegt ein Angebot vor.

Seitens der Ratsmitglieder wird vorgeschlagen, dass der Grabaushub für die Urnengräber in Zukunft selbst durch die Ortsgemeinde Heidenburg vorgenommen wird. Falls es der Ortsgemeinde nicht möglich ist, den Grabaushub vorzunehmen, wird die Vertragsfirma entsprechend beauftragt.

Folgender Beschluss wird vorgeschlagen:

Sollten sich im Hinblick auf den Grabaushub für die Urnengräber durch die Ortsgemeinde Heidenburg selbst keine Änderungen laut dem vorliegenden Vertragsangebot ergeben, wird dem Vertragsabschluss mit der Firma Klaus Hermann aus Neumagen-Dhron zugestimmt.

Die Vertragslaufzeit beträgt fünf Jahre.

Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 1 Enthaltung.

Zu TOP 5: Teilnahme an den Bündelausschreibungen Strom ab Lieferbeginn im Rahmen der 5. Bündelausschreibung Strom 01.01.2023

Der Vorsitzende informiert den Rat über die vorliegende Ausschreibung zur Teilnahme an den Bündelausschreibungen Strom ab Lieferbeginn im Rahmen der 5. Bündelausschreibung Strom 01.01.2023.

Nachdem die im Zuge der 4. Bündelausschreibung abgeschlossenen Stromlieferverträge seitens des Stromlieferanten vorzeitig zum Ablauf des Jahres 2022 gekündigt wurden, hat sich der Gemeinde- und Städtebund gemeinsam mit ihrem Kooperationspartner Gt-Service GmbH entschlossen, die 5.

Bündelausschreibung Strom um ein Jahr vorzuziehen, d.h. Lieferbeginn 01.01.2023 statt 2024. Der Sachverhalt ergibt sich zunächst aus der beiliegenden Konzeption, auf die insoweit vollumfänglich verwiesen wird. Zusammenfassend bietet die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-Service), Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis zum 31.12.2025 ff. an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines Dauerauftrags jeweils für eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren.

Die Stromlieferung wird im nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. 1 VgV) nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande. Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten strukturierten Beschaffung, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an vier Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist. Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine Mehr- und Mindermengenregelung. Als Vertragsmenge (kWh) wird die Summe der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 80-110% der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft. Diese Regelung geht einher mit einer Flexibilisierung des Zeitraums zur Anmeldung von Eigenerzeugungsanlagen. Es werden ggf. mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten gebildet. Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- oder Loslimitierung. Die Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für die Vertragslaufzeit von drei Jahren durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Nach erfolgter Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

- 1) Der Ortsgemeinderat Heidenburg nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom 16.11.2021 nebst dem Hinweisblatt Ökostrom zur Kenntnis.
- 2) Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde

ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.

- 3) Der Ortsgemeinderat Heidenburg bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.
- 4) Die Ortsgemeinde Heidenburg verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 1 Enthaltung

- 5) a) Die Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:
 - 100 % Normalstrom keine Anforderungen an die Erzeugungsart
- b) Die Ausschreibung soll für alle Abnahmestellen des Auftragsgebers erfolgen.

Der Beschluss erfolgt mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung.

Zu TOP 6: Vorberatung Haushaltsplan 2022

Ortsbürgermeister Kolz teilt mit, dass bei der Genehmigung des Haushalts 2021 von der Kommunalaufsicht der Ansatz für den Kauf des Grundstücks „Pfarrwiese“ mit 200.000 € und das zinslose Darlehen für den Dorfladen in Höhe von 10.000 € beanstandet wurde. Dieses Geld wurde jedoch im Haushaltsjahr 2021 nicht abgerufen. Aufgrund der Beanstandung fand ein gemeinsames Gespräch mit Ortsbürgermeister Kolz, dem 1. Beigeordneten Christen und dem Kämmerer der Verwaltung bei der Kommunalaufsicht in Wittlich statt.

Aufgrund des defizitären Haushalts der Ortsgemeinde Heidenburg wird seitens der Kommunalaufsicht geraten, die Einnahmen der Ortsgemeinde, wie z.B. die Grund- und Hundsteuer zu erhöhen.

Die beantragte Kreditgenehmigung zur Finanzierung des Erwerbs von Bauerwartungsland mit 200.000 € und das zinslose Darlehen für den Dorfladen, mit einem Teilbetrag von 5.000 € wurden vorläufig zurückgestellt.

Für den Erwerb des Bauerwartungslandes sind die gesetzlichen Voraussetzungen aktuell noch nicht erfüllt.

Nach aktuellem Informationsstand benötigt der Förderverein Dorfladen ein Darlehen von max. 5.000 € mit einer Laufzeit von fünf Jahren zur Finanzierung von noch notwendigen Investitionen für den Dorfladen.

Bei den Kosten zur Unterhaltung der Heidenburghalle wird die Ortsgemeinde Heidenburg mit 21 % beteiligt. Für das HH-Jahr 2021 wird mit einem Defizit von 27.770 € gerechnet.

Der Ortsbürgermeister sowie die Ratsmitglieder sind der Meinung, dass die Kostenverteilung für die Heidenburghalle gegenüber der Ortsgemeinde transparenter erfolgen muss und nicht pauschal abgerechnet werden darf.

Es ist weiterhin zu prüfen, inwieweit die erhöhten Kosten für die Beheizung der Heidenburghalle nach dem Verteilungsschlüssel der Ortsgemeinde ausgelastet werden darf. Infolge einer starken Frequentierung der Halle durch ortsfremde Vereine, weil die Halle in Thalfang infolge Corona nicht nutzbar ist, sowie durch das ebenfalls in Folge der CoBeV-Vorgaben erfolgte häufige Lüften, sind die Heizkosten für die Halle unverhältnismäßig gestiegen.

Seit der Corona-Pandemie wird der Mehrzweckraum der Heidenburghalle nur durch die Grundschule genutzt. Die Grundschüler nehmen ihr Essen im Mehrzweckraum ein. Die Kosten für die Reinigungskraft des Mehrzweckraumes trägt die Ortsgemeinde Heidenburg.

Die Küche wird zur Zubereitung der Mahlzeiten für die Grundschule genutzt. Die Kücheneinrichtung ist im Eigentum der Ortsgemeinde. Eine Kostenbeteiligung der Küchennutzung erfolgt durch die Verbandsgemeinde nicht.

Die größte Kostenquelle ist die sanierungsbedürftige Heizungsanlage, an der die Grundschule, die Heidenburghalle und das Feuerwehrgerätehaus angeschlossen sind. Die Heizungsanlage ist nicht mehr regelbar, wodurch die Heizung in verschiedenen Räumen, wie im Mehrzweckraum, durchgehend läuft.

Seit Anschaffung der mobilen Tankanlage ist der Verbrauch von Heizöl immens gestiegen.

Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Für das Haushaltsjahr 2022 werden folgende Planungen vorgesehen:

- Übernahme der Haushaltsansätze aus dem HH-Jahr 2021

Ankauf Pfarrwiese	200.000 €
Anschaffung Tablets für den Gemeinderat	6.000 €
Investition Kita (Umsetzung Kita-Zukunftsgesetz)	38.000 €
Machbarkeitsstudie und Planung	
Friedhof Anlegung Urnengrabfeld	3.000 €
Zukunft-Check Dorf	6.000 €
Zinsloses Darlehen für den Dorfladen	5.000 €
(Das Darlehen ist neu zu beantragen)	

- neue Ansätze

Zaun Kinderspielplatz	2.000 €
Erdbohrer (zur Herstellung von Urnengräbern)	1.700 €
Beteiligung der Nachbargemeinden wird geprüft	
Rasenmäher	2.200 €

Für die anstehende Kanalsanierung sowie die Sanierung der Heidenburghalle liegend seitens der Verwaltung noch keine Angaben vor.

Bei den Einnahmen für das Haushaltsjahr 2022 sind die Friedhofsgebühren aufgrund der Vertragsänderung „Grabaushub“ entsprechend anzupassen.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Zu TOP 7: Ausführung der bisher gefassten Beschlüsse

Herr Kolz teilt mit, dass das von der Verwaltung angeforderte Beschlussbuch nicht angelegt wurde. Von Seiten der Verwaltung wurden sämtliche Niederschriften von 2019 bis heute vorgelegt. Danach wird der 1. Beigeordnete Jörg Christen ein Beschlussbuch fertigen. Herr Christen stellt dem Ortsgemeinderat kurz die Anfertigung des Beschlussbuches vor.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Zu TOP 8: Informationen

- Anforderungen an die Kita zur Umsetzung des Kita-Zukunftsgesetzes ab 01.07.2021
- Anschaffung eines Combi-Dämpfers und eines Kühlschranks aus dem Programm der „Übermittagsbetreuung“
- Starkregenkonzept; Begehung hat stattgefunden
- Veranstaltung Zukunft-Check Dorf wurde verschoben
- Seniorennachmittag wurde abgesagt
- Standort Mobilfunkmast
- Grundstück „Obigt Bohrhaus“ wurde verkauft
- Verkehrsschau wird im April 2022 stattfinden
- Projekt „Tiny House“
- Einwohnerentwicklung der Ortsgemeinde Heidenburg
- Kommunalreform; Gespräch am 07.02.2022 in Schweich
- Grillhütte Sichtachse
- Bepflanzung PV-Anlage

Ortsbürgermeister Kolz nimmt die Tatsache, dass in jeder Gemeinderatssitzung Projekte besprochen oder beschlossen werden, die ohne den ehrenamtlichen Einsatz von Bürgern nicht umgesetzt werden könnten, zum Anlass, sich bei allen Helfern zu bedanken. Der Einsatz von vielen freiwilligen Stunden, oft zusätzlich verbunden mit Sachspenden und dem Einsatz von privaten Maschinen und Werkzeugen, spart der Ortsgemeinde Heidenburg zudem viel Geld ein. Mit dem Dank für den ehrenamtlichen Einsatz der Bürger in Ihrer Freizeit verbindet er den Wunsch, mit vielen weiteren Einsätzen beizutragen, dass auch weiterhin ein solches Engagement zu einem lebenswerten Heidenburg und einer lebendigen Dorfgemeinschaft beiträgt.

Zu TOP 9: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es sind keine Beschlüsse gefasst worden.